Niedersächsisches Landesjugendamt
- Der Landesjugendhilfeausschuss -

Hannover, den 08.03.2016

Ergebnisprotokoll
der Sitzung 17/3 des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA)
in der 17. Legislaturperiode

Datum:	23.11.2015
Beginn:	10:30 Uhr
Ende:	15:15 Uhr
Sitzungsort:	Landkreis Hildesheim Bischof-Janssen-Straße 31 31134 Hildesheim Kleiner Sitzungsraum
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Heimberg
Geschäftsführung:	Frau Schwarzer
Anlagen zum Protokoll:	- Anwesenheitsliste - BV 9/17: Stellungnahme zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsveranstaltungen und zum Ausgleich von Verdienstausfällen - Aufstellung Unterausschüsse (modifiziert) - PPP Landesverteilstelle UMA

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Begrüßung durch den Landrat Reiner Wegner

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5 Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 04.09.2015

TOP 6 Weiterführung der Beratungen über die Geschäftsordnung des NLJHA (BV 6/17)

TOP 7 Anhörungsverfahren zur RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsveranstaltungen und zum Ausgleich von Verdienstausfällen (BV 9/17)

TOP 8 Vorstellung des Präsidenten des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie

TOP 9 Berichte aus den Unterausschüssen

TOP 10 Bericht der Verwaltung

TOP 11 Aktueller Sachstand unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

a) Bericht der Verwaltung über die aktuelle Umsetzung

b) Gesetzesänderung AG SGB VIII

TOP 12 Antrag UA 2: Schreiben an das Nds. Kultusministerium im Zusammenhang mit der KiTaG-Novelle (BV 8/17)

TOP 13 Berichtspunkte MS

a) Projekt Flüchtlingsfamilien: Gut ankommen in Niedersachsen

b) Sachstand Jugendwerkstätten und PACE

c) Neufassung der RL Familienerholung

d) Landesjugendhilfeplanung (BV 7/17)

TOP 14 Verschiedenes

TOP 15 Mitteilungen – Anfragen – Bestimmungen der zu veröffentlichenden Punkte

TOP 1 – Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Heimberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Hausherrn, Landrat Reiner Wegner, dem er für die Bereitstellung der Räumlichkeiten dankt.

TOP 2 – Begrüßung durch den Landrat Reiner Wegner

Herr Wegner begrüßt die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses. Er legt dar, dass die Mitarbeitenden des Landkreises Hildesheim das Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ intensiv beschäftige, da in Sarstedt und Hildesheim Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge mit insgesamt 3000 Plätzen bestünden. Die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendliche in andere Landkreise erfolge seit dem 01.11.15. Dabei zähle der Landkreis Hildesheim mit rund 270 unbegleiteten Kindern und Jugendlichen fast doppelt so viele, wie nach derzeitiger Quote aufgenommen werden müssten. Dies sei eine große Herausforderung für Landkreise in dieser Größe. Laut Wegner gebe es an dieser Stelle Nachholbedarf, auch bei der Verwaltungspauschale, die das Land Niedersachsen an die Kommunen zahlt. Herr Wegner fordert, dass Schwerpunktkommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen eine besondere Berücksichtigung erfahren müssten und das Mittel der Inobhutnahme den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden müsse. Kinder und Jugendliche könnten beispielsweise mit Gleichaltrigen aus gleichen Kulturkreisen untergebracht und die Unterbringung nach Alter gestaffelt werden. Es sei erforderlich, vom Normalverfahren abzuweichen, da die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht zwingend vergleichbar sei mit den Inobhutnahmen, die bisher durchgeführt wurden. Derzeit würden Anforderungen an das System gestellt, die das System nicht mehr erbringen könne.
Herr Wegner wünscht allen Anwesenden eine erfolgreiche Tagung.

Herr Heimberg bedankt sich für das Grußwort und greift noch einmal die besonderen Herausforderungen auf, die derzeit an die Kommunen gestellt werden. Er dankt den Kommunen für deren Engagement und Einsatz unter den jetzigen Bedingungen. Der NLJHA werde das Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weiterhin auf der Tagesordnung haben.

TOP 3 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Heimberg stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgerecht zugegangen sind. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 4 – Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch Ergänzungs- und Veränderungsanträge erweitert:

1) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beantragt, einen Beschluss zur Entsendung von zwei Mitgliedern in eine Arbeitsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung zu fassen (TOP 13 d).
2) Weiterhin beantragt Herr Heimberg, eine vorbereitete Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsveranstaltungen und zum Ausgleich von Verdienstausfall in der Jugendarbeit zu erörtern und zu beschließen (TOP 7).
3) Herr Heimberg beantragt, einen Beschluss zur Zuordnung des stellvertretenden Mitglieds Georg Berenzen in einen Unterausschuss (TOP 14).
4) TOP 8 entfällt auf Wunsch des Kultusministeriums.
5) Herr Heimberg informiert, dass die geplante Beschlussfassung zur Gesetzesänderung des AG SGB VIII entfällt, da es übergangsweise eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Kommunalen Spitzenverbänden gibt.

Die Berichte zu TOP 11 b und 13 a müssen evtl. nach hinten geschoben werden, da Frau Gentsch derzeit noch durch Paralleltermine eingebunden ist und sich etwas verspäten wird.

Beschluss: Die modifizierte Tagesordnung wird genehmigt.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 5 – Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 04.09.2015

Beschluss: **Die Ergebnisniederschrift wird ohne Änderungen beschlossen.**

Ergebnis: **12 Zustimmungen**
2 Enthaltungen

TOP 6 – Weiterführung der Beratungen über die Geschäftsordnung des NLJHA (BV 6/17)

Herr Heimberg erläutert die Beschlussvorlage (BV) 6/17 und verweist auf die Begründungen. Der vorgelegte Formulierungsvorschlag zum Ad-hoc-Ausschuss vereine die Meinungen und Interessen aus der Sitzung 17/2. Er ziele darauf ab, eine Beteiligung zu ermöglichen. Die vom Unterausschuss 4 erarbeiteten Empfehlungen zu den Mindestvoraussetzungen hätten laut Herrn Heimberg beispielsweise nach der Geschäftsordnung eigentlich die Befassung durch den Ad-hoc-Ausschuss erfordert. Da die Geschäftsordnung nicht abschließend beraten war, habe er diesen jedoch nicht einberufen und stattdessen einen Beschluss per Umlaufverfahren herbeigeführt.
Herr Niersmann weist noch einmal darauf hin, dass von einem Ad-hoc-Ausschuss nur Gebrauch gemacht werde, wenn die Möglichkeit der regulären Einberufung einer Sitzung sowie ein Eilfall aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht zustande kommen würden.

In der sich anschließenden Diskussion geht es u.a. um die Frage, ob der Ad-hoc-Ausschuss Rückmeldungen zum Diskussionsgegenstand bei seiner Entscheidungsfindung nur einbeziehen oder berücksichtigen muss. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass eine Berücksichtigung verschiedener -möglicherweise auch kontroverser- Voten und Positionen und die daraus resultierenden weiteren „Abstimmungsrunden“ den NLJHA handlungsunfähig machen würden.

Die Mitglieder einigen sich auf eine Erprobungsphase von einem Jahr und fassen dazu folgenden Beschluss:

Beschluss: **Die in der Beschlussvorlage 6/17 vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnungen werden beschlossen. Das Verfahren wird nach einem Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst.**

Ergebnis: **13 Zustimmungen**
1 Gegenstimme

TOP 7 – Anhörungsverfahren zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsveranstaltungen und zum Ausgleich von Verdienstausfällen
(BV 9/17)

Der Unterausschuss 2 hat sich auf Bitte von Herrn Heimberg mit dem Richtlinienentwurf zur Förderung von Bildungsveranstaltungen und zum Ausgleich von Verdienstausfall befasst, der lediglich redaktionelle, begriffliche Anpassungen beinhaltet. Der UA hat vorgeschlagen, der Stellungnahme des Landesbeirates für Jugendarbeit zu folgen und diese 1:1 zu übernehmen. Über die Zustimmung zur begrifflichen Anpassung beinhaltet die Stellungnahme eine kritische Anmerkung zur Nichterhöhung der Tagessätze.
Herr Heimberg erläutert, dass er dem Vorschlag des Unterausschusses nicht gefolgt sei, da er in einer inhaltlich und textlich unveränderten Übernahme und einer fehlenden eigenen Stellungnahme eine negative Außenwirkung und Abwertung des Landesjugendhilfe-ausschusses sehe, was der Bedeutung des NLJHA nicht förderlich sei. Er habe daher für den NLJHA eine eigene Stellungnahme verfasst, die eine Zustimmung zur Aktualisierung der Begriffe in der Richtlinie beinhalte und zudem auf die seit Jahrzehnten unterbliebene Erhöhung der Tagessätze hinweise. Er bittet um Zustimmung für den als Tischvorlage ausgeteilten Beschlussvorschlag.

Beschluss: Dem vorgelegten Vorschlag wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 – Berichte aus den Unterausschüssen (vorgezogen)

Bericht aus dem Unterausschuss 1 (Herr Heimberg):
Auch in einer zweiten Sitzung konnte im Unterausschuss 1 mangels Kandidat(inn)en bisher keine Vorsitzende/ kein Vorsitzender gewählt werden. Herr Heimberg hat sich bereit erklärt, interimsweise für eine weitere Sitzung den Vorsitz zu übernehmen. Grundsätzlich sollte jedoch seiner Meinung nach eine Verknüpfung des Vorsitzes des NLJHA sowie eines Unterausschusses unterbleiben. Er geht davon aus, dass in der dritten Sitzung ebenfalls kein Vorsitz gefunden werden wird. Diese Situation kann nur dadurch behoben werden, indem ein Mitglied des NLJHA von einem anderen Unterausschuss in den UA 1 wechselt und dort den Vorsitz übernimmt. Erfreulich sei, dass Frau Schumacher als stellvertretende Vorsitzende kandidiert habe und einstimmig gewählt wurde. Sollte sie jedoch an einer Sitzung mal nicht

teilnehmen können, könne der Unterausschuss aufgrund des fehlenden Vorsitzes nicht tagen. Aufträge könnten in diesem Fall möglicherweise nicht abgearbeitet werden.

Der Unterausschuss 1 hat sich bisher mit folgenden Themen beschäftigt:

- Beschluss des Landtages zur Einsetzung einer Kinderkommission (KiKo):
  Hier geht es insbesondere darum, wie eine KiKo inhaltlich ausgestaltet und personell besetzt werden könnte. Daneben ist zu klären, wie einer Antragsberechtigung gegenüber dem Landtag umgesetzt und eine strukturelle und personelle Verknüpfung mit dem Landesjugendhilfeausschuss erfolgen könnte. Die Verwaltung hat einen ersten Entwurf vorgelegt, der nach der Diskussion im UA überarbeitet und in der nächsten Sitzung abschließend beraten werden soll. Anschließend soll eine entsprechende Diskussionsvorlage und Empfehlung in die Februarsitzung des NLJHA eingebracht werden.
- Fortbildungsprogramm: Der Schwerpunkt des Fortbildungsprogramms wird im Jahr 2016 auf den Themenbereichen Migration, Integration und Interkulturelle Kompetenz liegen. Herr Heimberg lobt die Verwaltung für die Vielzahl der Veranstaltungen, die in kurzer Zeit und gerade vor dem Hintergrund der Einrichtung einer Landesverteilstelle umgesetzt wurden.
- Landeshaushalt: Herr Dr. Härdrich ergänzt, dass der Unterausschuss sich mit dem Verfahren sowie Eckpunkten des Landeshaushaltes befassen wird. Hierzu wird die Verwaltung eine Vorlage erarbeiten, damit die Mitglieder des UA einen Einblick in das Verfahren bekommen und eine Strategie erarbeiten können, wie der NLJHA zukünftig in die Planungen einbezogen werden kann.

<u>Bericht aus dem Unterausschuss 2 (Herr Janzen):</u>

Herr Janzen ist zum Vorsitzenden des Unterausschusses 2 gewählt worden, Herr Bertram zu seinem Stellvertreter. Im Unterausschuss fand eine Diskussion über Themenfelder statt, die zukünftig bearbeitet werden sollen. Dazu gehören unter anderem die Themen Kinderkommission, Schulsozialarbeit / Schnittstelle Jugendhilfe-Schule, Kinderschutz, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA), Flüchtlinge, die mit Eltern / Familien nach Deutschland kommen, Angebote der Jugendarbeit in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie das Thema Partizipation. In der nächsten Sitzung werden die Themen „Schulsozialarbeit“, „Flüchtlinge“ sowie „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit“ bearbeitet.

Der Unterausschuss hat sich auf Antrag des NLJHA mit der Anfrage der Bundesagentur für Arbeit befasst, ob diese in die Strukturen des NLJHA eingebunden werden sollte und wie dies erfolgen könnte. Herr Janzen erläutert, dass sich die Mitglieder einig darüber seien, die Bundesagentur bei Bedarf bzw. bei Schnittstellenthemen hinzuzuziehen.

Die nächste Sitzung des Unterausschusses 2 findet im Januar 2016 statt.

Bericht aus dem Unterausschuss 3 (Frau Lüpke):

Frau Lüpke wurde zur Vorsitzenden des Unterausschusses 3 und Herr Ludwig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Thematisch wird sich der Unterausschuss mit den Thematiken „Kinder mit Fluchterfahrung“, „Novellierung des KiTa-Gesetzes“, „Inklusion“, „Schnittstelle Jugendhilfe-Grundschule“, „Kooperativer Hort“, „Fachkräftemangel“ sowie „Kinderschutz“ befassen. Der Unterausschuss hat eine Beschlussvorlage für eine Schreiben an Kultusministerin Heiligenstadt zur Novellierung des KiTa-Gesetzes vorgelegt (s. TOP 11).

Der Unterausschuss wird sich als Nächstes mit der Thematik „Kindern mit Fluchterfahrung“ befassen (Rahmenbedingungen, Platzbedarf, Ausbau und Raumbedarf). Der Unterausschuss plant, hierzu ein Positionspapier mit folgenden Fragestellungen zu entwickeln:

- Was bedeutet diese Entwicklung für die KiTas?
- Auf welche Bedingungen müssen sich die Mitarbeitenden in den KiTas einstellen?
- Welche Kinderbetreuung muss vorgehalten werden?

Die nächste Sitzung findet am 10.12.2015 statt.

Bericht aus dem Unterausschuss 4 (Herr Hillert):

Herr Hillert berichtet, dass der Unterausschuss aus sechs Mitgliedern bestehe. Diese haben ihn als Vorsitzenden und Herrn Hartung als stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
Zum Thema UMA hat der Unterausschuss bereits eine Empfehlung für die Mindestanforderungen zur vorläufigen Inobhutnahme entworfen, die durch den NLJHA per Umlaufverfahren beschlossen wurde.

Die Sitzungen des Unterausschusses 4 finden in sechs- bis achtwöchigem Rhythmus statt. Der nächste Termin ist ebenfalls am 10.12.2015.

Herr Heimberg bedankt sich bei den Vorsitzenden für Ihre Berichte. Aus gegebenem Anlass bittet er alle Mitglieder um vertrauliche Behandlung von Befassungsgegenständen, die noch nicht beschlossen wurden. Die Unterlagen seien bis dahin nur für den Gebrauch im NLJHA zu nutzen.

TOP 8 – Vorstellung des Präsidenten des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie

Herr Armborst stellt sich den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses vor. Er spricht über grundlegende Veränderungen des Jugendhilfesystems, welche durch die aktuelle Flüchtlingssituation erforderlich werden. Die Zusammenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie Flüchtlingskindern, die mit ihren Familien eingereist sind, werde das Verständnis von Jugendhilfe von Grund auf zur Diskussion stellen. Dies betreffe die Haltung der Fachkräfte sowie auch organisatorische Rahmenbedingungen. Die jungen Menschen brächten Geschichten mit, die sie prägten und die den Bedarf charakterisierten, den diese jungen Menschen in den Einrichtungen der Jugendhilfe bräuchten und der sich von dem anderer Kinder und Jugendlicher unterscheiden. Es sei notwendig, Werte und Normen zu vermitteln und eine klare Orientierung zu geben, damit die Kinder und Jugendlichen Teil unseres Wertesystems werden. Unter dem Gesichtspunkt der Inklusion sei die Ermöglichung von Teilhabe und Entwicklung hierbei ein wichtiges Leitthema. Herr Armborst weist auch auf einen Bericht im Rundblick hin, in dem Ministerin Heiligenstadt beschreibe, welche Anforderungen für Ausbildung und Schule in diesem Zusammenhang entständen. Auch die außerschulische Bildung, insbesondere bezogen auf die Jugendsozialarbeit, werde eine ganz neue Konnotation bekommen. In zwei Jahren werde man eine anders ausgestaltete Jugendhilfe vorfinden, als sie derzeit besteht.

Es schießt sich eine Diskussion über die Herausforderungen in der Jugendhilfe, in der Gemeinwesenarbeit und zur Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik an. Dabei wird deutlich, dass wesentlich mehr Anstrengungen auf kommunaler wie auch auf Landesebene unternommen werden müssen, damit Kinder und Jugendliche mit schlechteren Startchancen und verstärkter individueller Problematik im Jugendhilfesystem aufgefangen werden können.

Herr Armborst bedankt sich für die Möglichkeit, dass er sich in dieser Runde vorstellen konnte und wünscht den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses Zeit, grundsätzliche Positionen zu den Inhalten und Standards der Jugendhilfe erarbeiten zu können.

TOP 10 – Bericht der Verwaltung

Bericht des Fachbereichs I (Herr Niersmann, Herr Dr. Härdrich)

Das gemeinsame Fortbildungsprogramm des Fachbereichs I und II ist als Druck- und Online-Version veröffentlicht. Anmeldungen können ab sofort über www.fobionline.jh.niedersachsen.de vorgenommen werden. Der Schwerpunkt des

diesjährigen Programmes liegt auf der interkulturellen Kompetenz. Herr Dr. Härdrich weist darauf hin, dass auch kurzfristige Veranstaltungen angeboten werden. Diese werden auf der o.a. Internetseite veröffentlicht.

Vom 03.12.2015 bis 04.12.2015 findet der Fachtag der Integrierten Berichterstattung (IB) mit dem Thema „Vom Wirkungswissen zum Alltagshandeln“ statt. Die Veranstaltung wird erstmals gemeinsam mit den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg durchgeführt. Die Erkenntnisse für eine weitere bundeslandübergreifende Zusammenarbeit sollen geclustert und für eine bundesweite Betrachtung genutzt werden.

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen wird um zwei Jahre im bisherigen Rahmen weitergeführt. Der Einsatz von Familienhebammen und Koordinatorinnen und Koordinatoren bleibt unverändert. Hierfür wurde keine neue Vereinbarung getroffen. Die im Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) festgelegte Dauerfinanzierung der Frühen Hilfen bedarf mittels einer Fondlösung noch weiterer Erörterungen zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung. Aus diesem Grund wurde sich vorerst auf eine zweijährige Verlängerung verständigt. Derzeit wird überlegt, eine Stiftung zu gründen, mit der die Finanzierung der Kommunen gesichert werden kann. Das BMFSFJ geht davon aus, dass es keine gravierenden Änderungen im BKiSchG geben wird. Es wird einige Justierungen für die Alltagstauglichkeit geben. Zudem wird sich in der Novellierung mehr mit Ehrenamtlichen befasst. Die Evaluation des BKiSchG ist im Arbeitsstadium fertig gestellt.

Vom 07.12.2015 bis 09.12.2015 veranstaltet das Landesjugendamt in Kooperation mit der Ev. Akademie Loccum eine Fortbildung zum Thema „Qualität in der Jugendarbeit“.

Vom 11.01. bis 13.01.2015 findet das Forum Jugendarbeit mit dem diesjährigen Thema „25 Jahre Forum Jugendarbeit“ statt.

Derzeit gibt es Schwierigkeiten bei der Bundesstatistik zur Kinder- und Jugendarbeit. Das Landesamt für Statistik hat mitgeteilt, dass von den freien Trägern der Jugendarbeit teilweise keine Informationen vor Ort existieren.

Herr Dr. Härdrich berichtet von der 119. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ). Ziel war die Verständigung über aktuelle Jugendhilfefragen. In diesem Jahr stand das Thema „unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)“ im Vordergrund. Ein Vortrag von Dr. Bürger, Baden-Württemberg, betrachtete die Auswirkungen des Demographischen Wandels auf die Kinder- und Jugendhilfe. Die Zahl der jungen Menschen, was ein immer knapper werdendes Gut werde, erhöhe den Druck auf Verteilungskämpfe. Herr Dr. Bürger habe diese Diskussion sehr eindrucksvoll mit Zahlen hinterlegt und auch dargestellt, dass die derzeitige Flüchtlingssituation keine langfristige Auswirkung auf die

Kinder- und Jugendhilfe habe. Herr Dr. Härdrich schlägt vor, die Wirkungen und Auswirkungen des demographischen Wandels im NLJHA zu erörtern und hierzu Herrn Dr. Bürger einzuladen.

Auf der Tagung der BAGLJÄ wurde ebenfalls mitgeteilt, dass der Einbezug behinderter Kinder vom SGB XII ins SGB VIII noch in dieser Legislaturperiode erfolgen (Stichwort: „Große Lösung“). Das Recht auf Teilhabe als inklusiver Tatbestand und das Recht von Kindern, über ihre Rechte selber verfügen zu dürfen, sei Bestandteil der Inklusionsdebatte. Ein erster Referentenentwurf soll in der ersten Hälfte des nächsten Jahres zur Ressortabstimmung im Kabinett vorliegen. Die Beratungen könnten dann in der zweiten Hälfte 2016 und der ersten Hälfte 2017 erfolgen. Dieser Vorstoß sei Auftrag der Koalitionsvereinbarung. Hierzu habe sich der Dt. Landkreistag kritisch geäußert und sich vorerst aus den Verhandlungen zurückgezogen, da eine Umsetzung in der jetzigen Situation als äußerst kritisch zu bewerten sei.

Bericht des Fachbereichs II (Frau Sommer)

Frau Sommer berichtet über die am 20.11.2015 durchgeführte jährliche Fachberatertagung des Referats 21 des Kultusministeriums. Die Tagung biete für den Fachbereich II/ NLJA die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen auf örtlicher Ebene zu erfassen. Unter anderem wurde auf der Veranstaltung den Fachberaterinnen und Fachberatern das Landesjugendamt, der Landesjugendhilfeausschuss sowie der Unterausschuss 3 vorgestellt. Es wurde die Möglichkeit genutzt, das Fortbildungsprogramm für den KiTa-Bereich vorzustellen. Ein Schwerpunkt der Tagung war ebenfalls das Thema „Kinder mit Fluchterfahrung“. Neben einem Austausch über alltäglich auflaufende Problemstellungen wurden auch die Herausforderungen für die Praxis und mögliche Handlungsansätze erörtert. Das Kultusministerium hat an dieser Stelle erneut deutlich gemacht, dass für eine Überbelegung einer Gruppe (Aufnahme eines 26. Kindes) keine gesetzliche Grundlage besteht.
Derzeit melden viele Kommunen zurück, dass der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz noch erfüllt werden könne. Aus Sicht der Fachberaterinnen und Fachberater würden noch weitere Fortbildungen benötigt. Viele favorisierten Fortbildungen vor Ort oder Multiplikatorenfortbildungen. Nachgefragt wurde auch nach Fortbildungen für Dolmetscher. Die Sprachschwierigkeit sei ein starkes Thema.

In der KiTa-Aufsicht gab es bisher lediglich 18 Anfragen zu Fluchterfahrungen. Allerdings müsse hierbei zwischen Erstaufnahmeeinrichtungen und dem Regelbetrieb differenziert werden. Alle Anfragen konnten überwiegend befriedet werden.

Bericht des Fachbereichs III (Frau Engelbrecht)

Es gibt keine Berichtspunkte.

TOP 11 – Aktueller Sachstand unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)

a. Bericht der Verwaltung über die aktuelle Umsetzung (Herr Niersmann, Herr Dr. Härdrich)

Herr Niersmann berichtet von der Einrichtung der Landesverteilstelle UMA, die am 01.11.2015 ihre Arbeit aufgenommen hat. In der Landesverteilstelle arbeiten vier Mitarbeitende, die durch einen Sozialpädagogen und einen Juristen auch bei der Beantwortung zentraler Fragestellungen unterstützt werden. Die Mitarbeitenden sind aufgrund der tageweise bei einer Anzahl von 70 bis 80 liegenden Verteilverfahren extrem belastet. In dieser Summe sind Landes- wie auch Bundesverteilungen eingeschlossen. Letztere liegen in der Fallzahl wesentlich höher. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen es am Tag circa 14 Bescheide zu erstellen. Die Verteilung erfolgt hierbei nicht nur numerisch, sondern berücksichtigt nach Möglichkeit inhaltliche Kriterien.
Für die Verteilung werden zwei Bescheide erstellt. Einen Bescheid erhält das abgebende und einen Bescheid das aufnehmende Jugendamt. Kommunen, die bisher die Quote nicht erfüllt haben, wandeln die vorläufige Inobhutnahme sofort von einer vorläufigen in eine Inobhutnahme um.
Die Verantwortlichen für die Verteilstellen der norddeutschen Bundesländer sind am 16.10.2015 zusammen gekommen, um Absprachen zu den Verfahren untereinander zu treffen.

Herr Dr. Härdrich berichtet von einigen Schwierigkeiten in der Umsetzung des Gesetzes. Teilweise würden die Fragebögen von den Kommunen nicht vollständig ausgefüllt, teilweise meldeten nicht alle Jugendämter zur Verteilung an. Ebenfalls sei es der Landesverteilstelle nicht zuzumuten, einzelne technische Lösungen mit den Kommunen zu finden. Es werden einige Zahlen anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt (s. Anlage).

Die Verteilung der UMA erfolgt nach Einzelverteilverfahren oder gemeinsamen Verteilverfahren durch Fluchtverbünde oder Geschwister. Es wird versucht, die Auslastungsquote aller Jugendämter gleich zu halten. Dabei werden nach Möglichkeit auch die Wünsche der Jugendämter nach zügiger Belegung oder kurzzeitigem Aussetzen berücksichtigt.

Herr Dr. Härdrich berichtet auf Nachfrage, dass der Weiterzug der jungen Menschen auch nach der Verteilung ein bundesweites Problem darstellt. Circa 30 bis 50 Prozent der UMA verbleiben nach aktuellen Zahlen nicht in dem zugewiesenen Jugendamtsbezirk. Es wurde bundesweit vereinbart, dass der Platz 48 Stunden freigehalten wird, wenn ein Jugendlicher abgängig ist. Nach 48 Stunden wird der Platz wieder neu belegt.

Das BMFSFJ prüft, ob das Verfahren langfristig sinnvoll ist, und muss in einem Jahr im Bundestag Bericht erstatten. Herr Dr. Härdrich schlägt vor, den Entscheidungsträgern entsprechende Kritik mitzuteilen.

Die Mitglieder diskutieren über Ausgestaltungsformen der Inobhutnahme und Unterbringung der UMA. Außerdem wird über Herausforderungen und Anforderungen an das System Jugendhilfe gesprochen. Einige Mitglieder weisen darauf hin, dass die Strukturen durch Erfahrungen und Ausprobieren angepasst und regelmäßig überarbeitet werden müssen. Kompetenzen wie Mobilität und Gruppenzusammengehörigkeiten müssen positiv genutzt werden. Sprachkenntnisse werden als wesentlicher Baustein für eine Integration betrachtet.

Herr Niersmann verweist auf die ungeheure Geschwindigkeit, in der für die Jugendhilfe ein Lernprozess stattfinde. Der NLJHA habe erst vor zwei Monaten eine Empfehlung zum § 42a SGB VIII entworfen, welches durch ein Papier des NLJA zur Akutversorgung ergänzt wurde. Beides seien Instrumente der vorläufigen Inobhutnahme von UMAs und seien Versuche, auf die aktuellen Entwicklungen zu reagieren, ohne dass bestehende Standards abgelöst werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müssten diese aber schon wieder überarbeitet werden. Herr Niersmann schlägt darum vor, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des NLJA, des NLJHA und der Kommunen zu gründen, um diese Entwicklungen aufzugreifen und die Papiere zu überarbeiten.

b. Gesetzesänderung AG SGB VIII

Herr Heimberg erläutert, dass die NLJHA-Sitzung ursprünglich vorgezogen wurde, weil die Novellierung des AG SGB VIII vor Dezember auf den Weg gebracht werden sollte. Zu diesem Zeitpunkt konnte noch nicht überblickt werden, dass es zur Überbrückung eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Kommunalen Spitzenverbänden geben wird. Diese Arbeitsgrundlage nehme den Zeitdruck aus der Novellierung des AG SGB VIII.

Frau Lörcher-Straßburg führt aus, dass es zur Ausführung des Bundesgesetzes ein Landesgesetz geben muss. Die Entwicklung und Umsetzung eines solchen Gesetzes benötige einen entsprechenden Zeitvorlauf. Das AG SGB VIII sei voraussichtlich frühestens Mitte eher Ende nächsten Jahres novelliert. Die Einbindung des NLJHA sei dem Sozialministerium sehr wichtig.

Da Frau Gentsch wegen einer parallelen Sitzung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und aufgrund der Vorziehung des TOPs nicht anwesend sein kann, schlägt Herr Heimberg vor, das Gremium über die aktuellen Entwicklungen schriftlich zu informieren. Diese Bitte soll an Frau Gentsch herangetragen werden.

TOP 12 – Antrag UA 3: Schreiben an das Nds. Kultusministerium im Zusammenhang mit der KiTaG-Novelle (Frau Lüpke)
(BV 8/17)

Frau Lüpke bittet den NLJHA um Zustimmung zum vorgelegten Schreiben an die Kultusministerin. Hintergrund sei die geplante Novellierung des KiTa-Gesetzes, zu der bereits im Herbst 2015 ein Referentenentwurf vorliegen sollte und das zum 01. August 2016 in Kraft treten soll. Die Träger von Kindertageseinrichtungen, die Fachkräfte, aber auch die Kommunen benötigten einen Zeitvorlauf für die Umsetzung und seien auf frühzeitige Informationen angewiesen.

Herr Heimberg hält es für sinnvoll, dass aufgrund aktueller Anfragen aus dem Landtag und der entsprechenden Antwort der Landesregierung, die auch nur allgemeine Aussagen enthält, das Anschreiben noch ergänzt wird. Der Vorspann des Schreibens sollte noch redaktionell überarbeitet werden unter Beibehaltung der Fragen.

Beschluss: **Der Antrag des UA 3 wird unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Herrn Heimberg wie vorgelegt beschlossen.**

Ergebnis: **einstimmig**

TOP 13 – Berichtspunkte MS

a. Projekt Flüchtlingsfamilien: Gut ankommen in Niedersachsen (Frau Lörcher-Straßburg)

Frau Lörcher-Straßburg erläutert, dass das Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen“ ein zusätzliches Programm im Rahmen der Richtlinie „Familienförderung“ ist. Es handelt sich bei dem Projekt um die Weiterentwicklung und Qualifizierung der niedersächsischen Willkommenskultur und der Öffnung der Regelsysteme für Flüchtlingsfamilien. Die Landesregierung stellt dafür - in Ergänzung und Anlehnung an die RL Familienförderung - Fokuszusätzliche Fördergelder in der Höhe von 650.000 Euro für zunächst 12 Monate zur Verfügung, wobei sich die Richtlinie Familienförderung auch jetzt schon explizit an Familien mit Zuwanderungsbiografie richtet. Bislang liegen Anträge in Höhe von über eine Mio. Euro vor. Über die Bewilligung wird fachlich entschieden, grundsätzlich soll pro beantragender Kommune soll mindestens ein Projekt bewilligt werden.

Für die Planung entsprechender Projekte können Kommunen, Vereine und Verbände auf die Erfahrungen aus dem Projekt "EFi - Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien" zurückgreifen.
Frau Lörcher-Straßburg schlägt vor, bei Interesse eine Übersicht über die bewilligten Projekte zur Verfügung zu stellen.

b. Sachstand Jugendwerkstätten und PACE (Frau Lörcher-Straßburg)

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren wurde mit einiger Verspätung zum 31.10.2015 veröffentlicht. Anträge können derzeit gestellt werden. Der Abstimmungsprozess über die nun in Kraft getretene Richtlinie hat erheblich mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen. Zuletzt musste noch eine Einigung über die Personalkostenförderung (Standardeinheitswerte) gefunden werden. Das MS hat im Zuge der Anhörungsverfahren jede einzelne eingegangene Stellungnahme bearbeitet und beantwortet.

Für die niedersächsischen Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren gibt es erstmalig eine gemeinsame Richtlinie. Neu ist die konsequente Ausrichtung am SGB VIII, § 13 und die Erweiterung der Zielgruppen auch auf junge Flüchtlinge. Der niedrigschwellige und individuelle Ansatz ist besonders hilfreich für diese Zielgruppe. Die Jugendwerkstätten dürfen nun auch die Nachbetreuung von jungen Menschen übernehmen. Das Casemangement wurde umformuliert in individuelle Hilfen, so dass die Pro-Aktiv-Centren nun auch kurzfristigere Beratungen durchführen können.
Für das Förderprogramm stehen 115 Mio. Euro Landesmittel und 30 Mio. Euro ESF-Mittel zur bis 2020 zur Verfügung.

Herr Heimberg weist ausdrücklich darauf hin, dass einige Einrichtungen aufgrund des verzögerten Förderstartes kurz vor der Insolvenz standen und nur durch Trägerunterstützung überleben konnten. Ein größerer Zeitvorlauf hätte eine nahtlose Förderung ermöglicht. Die Sozialministerin hätte bei einer Veranstaltung bei drohenden Insolvenzen auf mögliche Hilfestellungen durch die NBank verwiesen. Leider hätte die Praxis gezeigt, dass die NBank nicht in der Lage war, diese Hilfen zu leisten. Er bittet darum in zukünftig entsprechenden Lagen rechtzeitig die Rahmenbedingungen für entsprechende Fälle zu schaffen. Der Ablauf sei beim Wechsel auf die neue Förderperiode 2015 sehr dramatisch für Träger und Zielgruppen gewesen. Das Bemühen der Landesregierung wäre zwar erkennbar gewesen, hätte sich aber nur begrenzt in die Praxis umsetzen lassen.

c. Neufassung der RL Familienerholung

Herr Heimberg erläutert das bisherige Verfahren. Der NLJHA hat am 08.05.2015 im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Richtlinie Familienerholung eine Stellungnahme abgegeben. Da Herr Schnipkoweit ebenfalls aufgrund eines parallel stattfindenden Termins nicht anwesend sein konnte, wird er gebeten, die aktuellen Entwicklungen in der nächsten Sitzung zu präsentieren.

d. Landesjugendhilfeplanung (Frau Lörcher-Straßburg)
(BV 7/17)

Frau Lörcher-Straßburg berichtet erneut von der Erstellung der Basis- und Vertiefungsberichte im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung. Bislang haben die Berichte den Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung und angrenzende Felder (Frühe Hilfen, Kinderschutz). Die Vertiefungsberichte befassten sich mit den „Frühen Hilfen“, der Qualitätsentwicklung und der Konzeptentwicklung. Zur Erstellung der Berichte wird u.a. der Datenbestand der IBN, also auch kommunal erfasste Daten, genutzt. Die Grundlage der Landesjugendhilfeplanung in der bestehenden Form ist ein Rahmenkonzept und eine Rahmenvereinbarung. Das Rahmenkonzept ist zwischen MS, dem ehemaligen Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe und Familienpolitik und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Die Rahmenvereinbarung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und MS regelt die Datennutzung.

Gemäß § 71 SGB VIII hat der NLJHA den Auftrag, sich mit der Landesjugendhilfeplanung zu befassen. Daher muss die Rahmenkonzeption überarbeitet werden. Der Landesjugendhilfeausschuss soll zukünftig in die bestehenden Arbeitsstrukturen zur Landesjugendhilfeplanung eingebunden werden. Grundsätzlich ist es so, dass der Landesjugendhilfeausschuss im Rahmen seiner Möglichkeiten eher über die strategische Planung und Ausrichtung der Landesjugendhilfeplanung befinden sollte, während die konkrete Arbeit der Beratung und Abstimmung von Berichten nach wie vor in einem Gremium der Landesjugendhilfeplanung erfolgen soll. In dieses Gremium sollen Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses berufen.

Da die geänderte Rahmenkonzeption noch nicht abgestimmt ist, geht es in der heutigen Sitzung darum, zwei Vertreter/innen des Landesjugendhilfeausschusses für die aktuelle Abstimmungskonferenz im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung zu benennen. Dies ist erforderlich, weil der diesjährige Basisbericht vorliegt und dieser zeitnah beraten und veröffentlicht werden soll.

Nach der Abstimmung der Rahmenkonzeption werden zwei Vertreterinnen und Vertreter des NLJHA in der zukünftigen Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung benötigt, die auch die Aufgabe hat zukünftige Themen der Berichterstattung zu sondieren.

Grundsätzlich haben die Berichte einen Zeitvorlauf von ca. zwei Jahren (aufbereiten und erschließen von Datenquellen, Berichterstellung, Abstimmung).

Der NLJHA bittet darum, zukünftig bei der Planung zu berücksichtigen, dass auch dem Landesjugendhilfeausschuss ein entsprechendes Zeitfenster für die Befassung mit den Themen und den Berichten eigeräumt wird.

Die Mitglieder diskutieren, ob die Berufung der Mitglieder in die Arbeitsgruppe auf die thematische Ausrichtung der Berichte bezogen werden sollte oder ob die Mitglieder als ständige Vertreterinnen und Vertreter des NLJHA gewählt werden sollten. Frau Lörcher-Straßburg weist darauf hin, dass es ausreicht, wenn in der aktuellen Sitzung vorerst lediglich zwei Mitgliedern für die Abstimmungskonferenz benannt werden. Herr Heimberg berichtet, dass sich bereits Frau Denecke für eine Mitarbeit per Email bereit erklärt hat. Frau Rzyski erklärt, dass Frau Henke für die kommunale Seite bereits vertreten sei. Herr Hartung solle in der Pause angeschrieben werden, ob Interesse an einer Mitarbeit besteht. Herr Hartung erklärt per Email seine Bereitschaft, den Abstimmungsprozess zu unterstützen.

Beschuss: **Der NLJHA entsendet folgende zwei Mitglieder in die Abstimmungskonferenz zur Landesjugendhilfeplanung:**

a) Angela Denecke

b) Ralph Hartung

Ergebnis: **einstimmig**

TOP 14 – Verschiedenes

Herr Amthor berichtet, dass mit Herrn Berenzen ein Stellvertreter für den VPK gefunden werden konnte. Herr Berenzen habe Interesse, auch in einem Unterausschuss mitzuarbeiten. Herr Amthor bittet stellvertretend für Herr Berenzen um einen entsprechenden Beschluss.

Beschluss: **Herr Berenzen wird in den Unterausschuss 4 berufen.**

Ergebnis: **einstimmig**

Unter Bezugnahme auf TOP 9 (Bericht aus dem UA 1) fragt Herr Heimberg erneut, ob ein Mitglied bereit wäre, den Unterausschuss zu wechseln und den Vorsitz des Unterausschusses 1 zu übernehmen. Aktuell findet sich kein anwesendes Mitglied dazu bereit.

Die nächsten Sitzungen des NLJHA werden am 29.02.2016 sowie am 13.06.2016 stattfinden. Hierbei wurde Rücksicht auf die Parlamentarier genommen, damit sich der NLJHA nicht mit Plenarsitzungen des Landtages überschneidet.

TOP 15 – Mitteilungen - Anfragen - Bestimmung der zu veröffentlichenden Punkte

Veröffentlicht werden die Beschlussvorlagen aus der aktuellen Sitzung.

Herr Heimberg bedankt sich für die Mitarbeit, schließt die Sitzung und wünscht eine gute Heimreise.

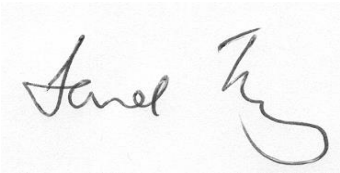

gez. Heimberg
(Vorsitzender NLJHA)

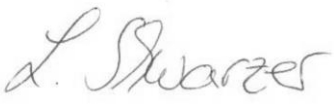

gez. Schwarzer
(Geschäftsführerin NLJHA)